

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 36

Artikel: Pro memoria

Autor: S.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu bekümmern; sie hätten jetzt noch Zeit, den Russen, deren Verstärkungen ja immer noch nicht angekommen sind und die ihre Verbindungen über die Donau mit einem unglaublichen Leichtsinn behandeln, sehr übel mitzuspielen. — Weiß Gott, wir wünschen den Russen das Beste; wir haben immer gewünscht und wünschen es heute, daß die Türken gänzlich aus Europa vertrieben werden, damit dieses letztere einmal die Entwicklung auf der so reich von der Natur gesegneten Balkanhalbinsel übernehmen könne, welche unter der Türkeneherrschaft unmöglich ist, — aber die bisherige russische Strategie ist eine Verhündigung am heiligen Geist und an der Vernunft, und mußte deshalb nach Verdienst bestraft werden, damit ihre Augen sich der Wahrheit öffnen.

Armenien. In Armenien ist dem Treffen vom 18. August ein neueres bedeutenderes am 25. August gefolgt. Mukhtar Pascha war der Angreifer; seine Avantgarde bemächtigte sich in der Morgendämmerung eines vorgeschobenen Postens der russischen Stellung auf dem Kifiltepe bei Baschkadilar und sein rechter Flügel drängte gegen den russischen rechten über Bairaktar; die Russen machten nun wiederholte Versuche, den Kifiltepe wieder zu nehmen und gingen zugleich mit ihrem rechten Flügel auf Nadzjewi und Subotan gegen den linken türkischen vor. Das Gefecht, in welches von beiden Seiten zusammen 80,000 Mann und 180 Geschütze verwickelt gewesen sein sollen, dauerte auf einer Front von 15 Kilometern den ganzen Tag; die Türken blieben aber im Besitz des Kifiltepe und die Russen zogen sich schließlich auf ihre Hauptstellung gegen Kuruksara zurück.

Die früher angedeutete Bewegung Tergulakoffs befindet sich immer noch im verpuppten Zustande; der Schmetterling ist noch nicht ausgekrochen.

D. A. S. C.

Pro memoria.

Ich bin gewiß sehr mit der Redaktion der „Allg. Schw. Mil.-Blg.“ einverstanden, wenn sie den scheußlich einsältigen Kohl der Jammerstrategen einer großen Anzahl Blätter über das neue französische Fort Blamont nicht auch noch vermehren will. Aber sie dürfte wohl eine Frage zum allgemeinen Wohle aufwerfen. Ecco!

Im Jahr 1874 wurde das Befestigungssystem Frankreichs in der französischen Nationalversammlung weitläufig discutirt und (inclusive Fort Blamont) beschlossen; die Debatten stehen weitläufig im Journal officiel, sind außerdem, wenn ich nicht sehr irre, ebenso wie die über die Neubefestigung von Paris in Separatabdruck erschienen. Streffleurs „Österreichische Militärische Zeitschrift“ brachte im Januarheft 1875 einen Bericht nebst einer Uebersichtskarte, in welcher alle Forts (auch Blamont) verzeichnet sind.

„Hat man nun von alledem bisher nichts bei uns gewußt, trotz dem neuen, sogenannten, allerdings etwas sonderbar componirten Generalstabscorps?

„Wer fängt jetzt den Mordscandal an?“

„Soll das etwa darauf hinauslaufen, daß unser „Genie“ Blamont gegenüber einen unverantwortlichen fortifikatorischen Steinhäufen aufführt und daß für die Plebs blauiert werden könne: „Jetzt haben wir unser Befestigungssystem?“

Warum sollte man den Verdacht nicht haben?

„Eine Positionsartillerie haben wir nicht. — Um die Artillerie darüber zu beruhigen, — wirft man etwas unnützes Geld fort für eine neue Gebirgsartillerie, die doch gerade für uns immer mehr zu einer bloßen Spielerei werden muß. — Also wenig aber ganz überflüssig, um das Mehrere aber Nothwendige abzuwenden.“*)

S. T.

Gidgenossenschaft.

— (Kreisschreiben. Berittenmachung der Aerzte, Pferdeärzte und Quartiermeister in den Unterrichtscursen.) Das Departement sieht sich veranlaßt, über die Berittenmachung der Aerzte, Pferdeärzte und Quartiermeister in den Unterrichtscursen folgende Vorschriften zu erlassen, über deren genauen Vollzug die Waffen- und Abtheilungschefs zu wachen haben:

A. Aerzte. 1. Rekrutenschulen. Infanterie und Cavallerie. Der Sanitätsdienst wird in der Regel durch Platzärzte besorgt, welche ihren Dienst unberitten zu machen haben. Für Ausmärsche und größere Feld Dienstübung ist die Berittenmachung gestattet, wofür sie die reglementarischen Entschädigungen erhalten. — Wenn wie bei der Artillerie und dem Genie Truppenärzte in Rekrutenschulen beordert werden, so ist denselben, sofern sie ein eigenes, diensttaugliches Reitpferd besitzen, gestattet, dasselbe mitzubringen, wofür sie täglich die Nation erhalten. Die reglementarischen Entschädigungen dagegen werden nur bei größeren Feld Dienstübungen und Ausmärschen verabfolgt. — In Cadres-Curso zu Rekrutenschulen rücken die Aerzte unberitten ein.

2. Wiederholungscurse. Infanterie. Bei den Bataillons- und Regiments-Wiederholungscursen rückt der Bataillonsarzt in der Regel nur für den Tag der sanitärlichen Eintrittsmusterung der Mannschaft und zwar unberitten ein. Bei den Wiederholungscursen der Bataillone können die Assistenzärzte unberitten einzurücken und werden ab dann bei Ausmärschen und größeren Feld Dienstübungen wie in den Rekrutenschulen behandelt. Bringen sie eigene diensttaugliche Reitpferde mit, so erhalten sie die Nation, die reglementarischen Entschädigungen jedoch nur für die größeren Feld Dienstübungen und Ausmärsche. — Bei den Regiments-, Brigades- und Divisionsübungen resp. Wiederholungscursen hat wenigstens 1 Arzt per Bataillon beritten einzurücken, in welchem Falle derselbe wie die übrigen berittenen Offiziere der Truppe zu behandeln ist. — Cavallerie und Artillerie. Bei den berittenen Waffengattungen haben die Aerzte mit ihren Pferden einzurücken und werden wie die übrigen Offiziere des Corps, dem sie zugehört sind, behandelt. — Genie. Die Aerzte der Geniebataillone sind wie diejenigen der Infanterie zu halten. — Bei Wiederholungscursen der Ambulancen haben sich die Chefs derselben erst am Tage des Eintritts der Befestigung beritten zu machen. Vorher bezlehen sie nur die Nation, sofern sie eigene diensttaugliche Reitpferde mitbringen.

B. Pferdeärzte. Die Veterinäroffiziere sind wie die übrigen Offiziere der Corps, denen sie zugethest sind, zu behandeln. In den Remontencursen der Cavallerie haben sie unberitten einzurücken.

C. Quartiermeister. 1. Rekrutenschulen. Die Quartiermeister haben in den Rekrutenschulen sämtlicher Waffen unberitten einzurücken. Gegen Schluss der Schulen, während den

*) Der Herr Verfasser möge entschuldigen, wenn wir uns einige Modifikationen von allerdings sehr bezeichnenden Ausdrücken erlaubt und eine Stelle ganz weggelassen haben. D. R.